



## **TFBÖ REGULATIV**

**GÜLTIG FÜR SPIELER UND  
SPIELERINNEN MIT  
TFBÖ-LIZENZEN**

## INHALT

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>- 1 -</b>
1.1	GEMEINNÜTZIG.....	- 1 -
1.2	VERANTWORTUNG DER VERBÄNDE UND VEREINE .....	- 1 -
<b>2</b>	<b>VEREINE UND SPIELERLIZENZ</b> .....	<b>- 2 -</b>
2.1	REGISTRIERUNG / ANMELDUNG .....	- 2 -
2.2	KRITERIEN ZUR REGISTRIERUNG .....	- 2 -
2.3	ALLGEMEINE ÜBERTRITTSBESTIMMUNGEN .....	- 2 -
2.4	GEBÜHREN / GÜLTIGKEIT .....	- 2 -
2.5	REGISTRIERUNG.....	- 3 -
2.6	RECHTE UND PFLICHTEN .....	- 3 -
2.7	BETROFFENE TURNIERE UND BEWERBE.....	- 3 -
2.8	SPIELER / SPIELERINNEN OHNE VEREINSMITGLIEDSCHAFT .....	- 3 -
2.9	DATENSCHUTZ.....	- 3 -
<b>3</b>	<b>STRAFAUSSCHUSS</b> .....	<b>- 5 -</b>
3.1	AUFGABEN .....	- 5 -
3.2	ZUSAMMENSETZUNG .....	- 5 -
3.3	VORSITZ .....	- 5 -
3.4	STIMMRECHTE .....	- 5 -
3.5	FRISTEN .....	- 5 -
3.6	ANTRAGSSTELLUNGEN .....	- 6 -
3.7	PROZEDERE.....	- 6 -
3.8	STRAFMAß .....	- 6 -
3.9	BERUFUNG UND WIDERRUF.....	- 7 -
<b>4</b>	<b>REGELWERK</b> .....	<b>- 8 -</b>
<b>5</b>	<b>OFFIZIELLE TURNIERE</b> .....	<b>- 9 -</b>
5.1	ALLGEMEINES.....	- 9 -
5.1.1	<i>Turnierkategorien des TFBÖ</i> .....	- 9 -
5.1.2	<i>Spielstätte und Rauchverbot</i> .....	- 9 -
5.1.3	<i>Regelwerk</i> .....	- 9 -
5.1.4	<i>Dresscode</i> .....	- 9 -
5.1.5	<i>Bälle</i> .....	- 9 -
5.1.6	<i>Turniersoftware und Meldung der Ergebnisse</i> .....	- 9 -
5.1.7	<i>Turnierleitung</i> .....	- 9 -
5.1.8	<i>Technische Kommission</i> .....	- 10 -
5.1.9	<i>Verantwortung der Veranstalter</i> .....	- 10 -
5.1.10	<i>Schiedsrichter</i> .....	- 10 -
5.1.11	<i>Sonstiges</i> .....	- 10 -
5.2	ÖSTERREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFTEN – KATEGORIE II .....	- 10 -
5.2.1	<i>Ausrichtung</i> .....	- 10 -
5.2.2	<i>Bewerbe</i> .....	- 10 -
5.2.3	<i>Tische</i> .....	- 11 -
5.2.4	<i>Modus</i> .....	- 11 -
5.2.5	<i>Nenn gelder</i> .....	- 11 -
5.2.6	<i>Preis geld / Pokale</i> .....	- 11 -
5.2.7	<i>Abgaben</i> .....	- 11 -
5.2.8	<i>Staatsmeisterschaftsbewerbe</i> .....	- 11 -
5.2.8.1	<i>Allgemeines</i> .....	- 11 -
5.2.8.2	<i>Herren Einzel</i> .....	- 12 -
5.2.8.3	<i>Herren Doppel</i> .....	- 12 -
5.2.8.4	<i>Damen Einzel</i> .....	- 13 -
5.2.8.5	<i>Damen Doppel</i> .....	- 14 -
5.2.8.6	<i>Modus</i> .....	- 14 -
5.2.8.7	<i>Setzung</i> .....	- 14 -

5.2.8.8	Fristen.....	- 14 -
5.2.8.9	Startgeld / Preise.....	- 15 -
<b>5.3</b>	<b>CHALLENGER TOUR - KATEGORIE III</b> .....	<b>- 15 -</b>
5.3.1	<i>Allgemein</i> .....	- 15 -
5.3.1.1	TFBÖ Challengertour .....	- 15 -
5.3.1.2	Bewerbe, Wertung und Rangliste .....	- 15 -
5.3.2	<i>Veranstalter</i> .....	- 15 -
5.3.2.1	<i>Allgemein</i> .....	- 15 -
5.3.3	<i>Beantragung / Ankündigung</i> .....	- 15 -
5.3.4	<i>Bezeichnung / Ausschreibung</i> .....	- 16 -
5.3.5	<i>Teilnehmer</i> .....	- 16 -
5.3.6	<i>Bewerbe</i> .....	- 16 -
5.3.7	<i>Modus</i> .....	- 16 -
5.3.8	<i>Setzung bei Qualifikation und K.O. Phase</i> .....	- 16 -
5.3.9	<i>Nenn gelder</i> .....	- 16 -
5.3.10	<i>Preise</i> .....	- 17 -
5.3.10.1	Preisgeld.....	- 17 -
5.3.10.2	Trophäen .....	- 17 -
5.3.11	<i>Spielgeräte</i> .....	- 17 -
5.3.12	<i>Sonstiges</i> .....	- 17 -
5.3.12.1	Reklamation .....	- 17 -
<b>5.4</b>	<b>AUSTRIAN TOUR – KATEGORIE IV</b> .....	<b>- 17 -</b>
5.4.1	<i>Veranstalter und Wertung</i> .....	- 17 -
5.4.2	<i>Beantragung / Ankündigung</i> .....	- 18 -
5.4.3	<i>Bezeichnung / Ausschreibung</i> .....	- 18 -
5.4.4	<i>Teilnehmer</i> .....	- 18 -
5.4.5	<i>Bewerbe</i> .....	- 18 -
5.4.6	<i>Modus</i> .....	- 18 -
5.4.7	<i>Setzung bei Doppel K.O.</i> .....	- 18 -
5.4.8	<i>Nenn gelder</i> .....	- 18 -
5.4.9	<i>Preise/ Gebühren</i> .....	- 19 -
5.4.10	<i>Spielgeräte</i> .....	- 19 -
5.4.11	<i>Sonstiges</i> .....	- 19 -
5.4.11.1	Reklamation .....	- 19 -
<b>5.5</b>	<b>VEREINSCUP – KATEGORIE V</b> .....	<b>- 19 -</b>
5.5.1	<i>Veranstalter</i> .....	- 19 -
5.5.2	<i>Teilnehmer</i> .....	- 19 -
5.5.3	<i>Modus</i> .....	- 19 -
5.5.4	<i>Startgeld und Preise</i> .....	- 19 -
5.5.5	<i>Spielgeräte</i> .....	- 20 -
<b>5.6</b>	<b>BUNDESLÄNDERCUP – KATEGORIE VI</b> .....	<b>- 20 -</b>
5.6.1	<i>Veranstalter</i> .....	- 20 -
5.6.2	<i>Teilnehmer</i> .....	- 20 -
5.6.3	<i>Modus</i> .....	- 20 -
5.6.4	<i>Startgeld und Preise</i> .....	- 20 -
5.6.5	<i>Spielgeräte</i> .....	- 20 -
<b>6</b>	<b>RANGLISTEN</b> .....	<b>- 21 -</b>
6.1	<i>WERTUNG</i> .....	- 21 -
6.2	<i>RANGLISTENKATEGORIEN</i> .....	- 21 -
6.3	<i>PUNKTEVERGABE (DOPPEL UND SINGLE K.O.)</i> .....	- 21 -
6.4	<i>EINSTUFUNG</i> .....	- 22 -
6.4.1	<i>Offene Rangliste</i> .....	- 22 -
6.4.2	<i>Damen Rangliste</i> .....	- 22 -
<b>7</b>	<b>NATIONALTEAM</b> .....	<b>- 23 -</b>
7.1	<i>NOMINIERUNG</i> .....	- 23 -
7.2	<i>NATIONALTEAMBWERBE</i> .....	- 23 -

## 1 ALLGEMEINES

### 1.1 Gemeinnützig

- (1) Aus den Satzungen der Landesverbände und der darin organisierten Vereine muss hervorgehen, dass sie auf gemeinnütziger Basis geführt werden.

### 1.2 Verantwortung der Verbände und Vereine

- (1) Die Landesverbände und Vereine haben Spieler, Funktionäre und Angestellte mit den einschlägigen Vorschriften des TFBÖ oder Landesverbände vertraut zu machen. Unkenntnis dieser Bestimmungen verhindert nicht das Eintreten von Rechtsfolgen.
- (2) Jeder Verein ist für die diese Bestimmungen berührenden Handlungen oder Unterlassungen seiner Spieler, Funktionäre, Angestellten und Bevollmächtigten, unabhängig von deren Eigenverantwortung, verantwortlich.

## 2 VEREINE UND SPIELERLIZENZ

### 2.1 Registrierung / Anmeldung

- (1) Zur Ausübung des Tischfußballsportes bei einem offiziellen Turnier des Tischfußballbundes Österreich ist für österreichische Spieler und Spielerinnen eine schriftliche Anmeldung mit dem vorgeschriebenen „Formular - Antrag für eine Spielerlizenz“ erforderlich.
- (2) Der Spieler / die Spielerin wird durch den Landesverband beim TFBÖ registriert.
- (3) Ein Spieler / eine Spielerin kann nur für einen Verein beim TFBÖ registriert sein.
- (4) Ein Spieler / eine Spielerin ist nur für jenen Verein spielberechtigt, für den er / sie beim TFBÖ registriert ist.
- (5) Die Anmeldung erfolgt beim Tischfußballbund Österreich mit dem vorgeschriebenen Formular „Formular - Antrag für eine Spielerlizenz“. Dieses ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.
- (6) Bei der Anmeldung eines Spielers / einer Spielerin, der / die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular erforderlich.
- (7) Nach Einlangen der Anmeldung beim Tischfußballbund Österreich, wird der Spieler / die Spielerin nach Überprüfung der Unterlagen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit von diesem registriert. Die Spielberechtigung gilt damit als erteilt.
- (8) Durch seine Registrierung anerkennt der Spieler / die Spielerin die Statuten, Reglemente und Beschlüsse des TFBÖ sowie seines Verbandes und verpflichtet sich diese einzuhalten.
- (9) Diese Regelungen gelten nur für Österreichische Staatsbürger. Für ausländische Spieler und Spielerinnen ist es grundsätzlich nicht möglich eine Spielerlizenz zu beantragen. Ausnahmen können ausländische Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich oder Steuerinländer mit einem Lebensinteresse in Österreich sein.

### 2.2 Kriterien zur Registrierung

- (1) Ein Verband darf einen Spieler nur unter folgenden Voraussetzungen beim TFBÖ registrieren: Der anzumeldende Spieler a) war zuvor noch bei keinem Verein gemeldet oder b) wechselt gemäß den nationalen Übertrittsbestimmungen zwischen zwei beim TFBÖ gemeldeten Vereinen.
- (2) Ein Spieler kann in der Zeitspanne vom 1. Jänner bis 31. Dezember bei maximal drei Vereinen registriert werden.

### 2.3 Allgemeine Übertrittsbestimmungen

- (1) Die Übertrittszeiten der Landesverbände sind von 1. bis 31. Juli (Sommerübertrittszeit) und vom 1. Dezember bis 31. Jänner (Winterübertrittszeit).
- (2) Ein bereits registrierter Spieler darf sich nur während der festgelegten Übertrittszeiten für einen anderen Verein anmelden.
- (3) Ausnahmsweise kann ein Spieler / Spielerin auch außerhalb der betreffenden Übertrittszeit registriert und spielberechtigt werden. Eine derartige Entscheidung liegt im Ermessen des jeweiligen Landesverbands.
- (4) Ein Wechsel zwischen 2 Landesverbänden ist außerhalb der Übertrittszeiten nicht möglich.
- (5) Ein Spieler darf in einer vom TFBÖ festgelegten Übertrittszeit nur einen Vereinswechsel vornehmen. Bei der Vorlage von Unterlagen durch Postsendung ist das Datum des Poststempels maßgebend.

### 2.4 Gebühren / Gültigkeit

- (1) Die jährliche Gebühr für die Spielerlizenz beträgt EURO 15.- für Mitglieder von Vereinen die beim TFBÖ registriert sind. Für Spieler / Spielerinnen ohne Vereinsmitgliedschaft siehe 2.8 Spieler / Spielerinnen ohne Vereinsmitgliedschaft.
- (2) Vereinsmitglieder die das 18. Lebensjahr zum 01. Jänner des Kalenderjahres noch nicht vollendet haben und Vereinsmitglied sind zahlen EURO 10.-

- (3) Die Gültigkeit ist vom 01. Jänner bis 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres.
- (4) Für die Verlängerung der Spielerlizenz um ein weiteres Jahr ist abermals die Entrichtung der gesamten Lizenzgebühr im Zuge einer Zahlung notwendig.
- (5) Die Bezahlung eines Teilbetrages in der zweiten Jahreshälfte ist nicht möglich.

## **2.5 Registrierung**

- (1) Der Tischfußballbund Österreich registriert alle Spieler und Spielerinnen durch elektronische Datenverarbeitung. Die Feststellung der Spielberechtigung und die Ausstellung der Spielerpässe obliegt dem Tischfußballbund Österreich.
- (2) Nach Durchführung der Anmeldung erhalten die Spieler und Spielerinnen per Post einen Spielerpass, der zur Feststellung ihrer Identität und Spielberechtigung dient.
- (3) Zusätzlich erhält jeder Spieler / jede Spielerin eine individuelle Spielerpassnummer.
- (4) Der Versand der Spielerpässe erfolgt zumindest dreimal pro Kalenderjahr.

## **2.6 Rechte und Pflichten**

- (1) Spieler und Spielerinnen bestätigen mit der Anmeldung die Geltung des TFBÖ Regulativs.
- (2) Der Tischfußballbund Österreich behält sich vor, das TFBÖ Regulativ jederzeit, jedoch insbesondere mit Ende des Jahres, zu ändern. Eine Ankündigung der Änderung hat zu erfolgen. Die jeweils gültige Fassung der TFBÖ Regulativs wird auf der Website des Tischfußballbund Österreichs ([www.tfboe.org](http://www.tfboe.org)) zum Download bereitgestellt.
- (3) Ein angemeldeter Spieler / Spielerin kann jederzeit durch schriftlichen Antrag beim Tischfußballbund Österreich seinen Status als lizenziertes Spieler / Spielerin beenden. In diesem Fall wird die Lizenzgebühr nicht rückerstattet.
- (4) Neufassungen oder Änderungen im TFBÖ Regulativ werden auf der TFBÖ Webpage ([www.tfboe.org](http://www.tfboe.org)) 1 Woche vor dem Inkrafttreten der Neuen Version veröffentlicht. Zusätzlich werden alle Spieler / Spielerinnen per Email darüber verständigt.
- (5) Einwände gegen eine Neufassung des TFBÖ Regulativs müssen beim TFBÖ schriftlich bis spätestens 15 Werktagen (Poststempel) nach Neufassungsveröffentlichung eingereicht werden.
- (6) Einwände gegen eine Neufassung des TFBÖ Regulativs und eine daraus resultierende Beendigung des Status als lizenziertes Spieler / Spielerin müssen beim TFBÖ schriftlich bis spätestens 15 Werktagen (Poststempel) nach Neufassungsveröffentlichung eingereicht werden.

## **2.7 Betroffene Turniere und Bewerbe**

- (1) Bis auf weiteres ist es notwendig für die Bewerbe Offenes Einzel, Offenes Doppel, Damen Einzel, Damen Doppel, U18 Einzel, U18 Doppel, Senioren Einzel und Senioren Doppel bei den Turnieren der Kategorie I, II, III, V und VI [siehe 5 OFFIZIELLE TURNIERE] eine TFBÖ Lizenz zu lösen.
- (2) Zum Nachweis der Spielberechtigung des Spielers dient der Spielerpass.

## **2.8 Spieler / Spielerinnen ohne Vereinsmitgliedschaft**

- (1) Spieler und Spielerinnen ohne Vereinsmitgliedschaft können auch eine TFBÖ Lizenz lösen. Diese berechtigt zur Teilnahme an österreichischen Turnieren der Kategorie I, II und III.
- (2) Die jährliche Gebühr für die Spielerlizenz beträgt EURO 25.-.
- (3) Die Gültigkeit ist vom 01. Jänner bis 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres.
- (4) Für die Verlängerung der Spielerlizenz um ein weiteres Jahr ist abermals die Entrichtung der gesamten Lizenzgebühr im Zuge einer Zahlung notwendig.
- (5) Die Bezahlung eines Teilbetrages in der zweiten Jahreshälfte ist nicht möglich.
- (6) Eine Neuanmeldung kann bei jedem Turnier der Kategorie I, II und III erfolgen (Garlando World Championship Series, Österreichischen Staatsmeisterschaften und Challenger Tour).

## 2.9 Datenschutz

- (1) Mit Registrierung eines/r Spielers/in nimmt der **TFBÖ** die für die Förderung des Verbandszweckes erforderlichen und geeigneten Daten auf, speichert und verarbeitet diese (**Vor-/Nachname, Alter, Anschrift, Telefon, Email-Adresse, Vereinsszugehörigkeit, Ranglistenpunkte sowie im Falle der Erteilung einer Einzugsermächtigung die Bankverbindung**). Diese Informationen werden in dem verbandsinternen zentralen Datenverwaltungssystem gespeichert. Jedem/r Spieler/in wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnismahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Verbandszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- (2) Zur Überprüfung von Doppelmeldungen in verschiedenen Landesverbänden werden im Einzelfall. Daten (Namen) auch an andere Landesverbände übermittelt. Eine Übersicht über die Landesverbände findet sich auf der Homepage des TFBÖ (<http://www.tfboe.org>). Bei Spielern/innen mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird die **vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion dem Verein übermittelt**. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse (z.B. Verfehlungen) an den Verband. Vom TFBÖ werden die Daten (Name, Adresse, Alter) im Bedarfsfalle (zur Förderung des Verbandszweckes) an die Internationale Table Soccer Federation (ITSF) weitergeleitet.
- (3) Der TFBÖ macht besondere Ereignisse des Verbandes, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten im Internet bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten (**Name, Ranglistenpunkte, Mannschaftszugehörigkeit**) veröffentlicht werden.
- (4) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem TFBÖ Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen oder die Berichtigung der eigenen Daten verlangen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung im Internet mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnierergebnissen, unrichtige Daten des Mitgliedes werden berichtigt.
- (5) Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verband eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Spielerliste mit den benötigten Spielerdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus oder gewährt dem Antragsteller Einsicht in die Mitgliederliste.
- (6) Der Verband informiert die Tagespresse über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. **Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Verbands gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet veröffentlicht**. Der/die einzelne Spieler/in kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des/s widerrufenden Spieler/in werden von der Homepage des Verbands entfernt. Sofern der TFBÖ Daten an den ITSF weitergeleitet hat, wird er verpflichtet, diese über den Einwand bzw. den Widerruf zu unterrichten.
- (7) Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Spieler/in aus dem Spielerverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des/s austretenden Spielers/in, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
- (8) Den Vorstandsmitgliedern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Sie sind verpflichtet das Datengeheimnis zu wahren. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

### **3 STRAFAUSSCHUSS**

#### **3.1 Aufgaben**

- (1) Der Strafausschuss (im Folgenden SA) berät und entscheidet über die Notwendigkeit und das Ausmaß von Sanktionen auf Grund von Fehlverhalten im Zuge einer Veranstaltung des Tischfußballbundes Österreich (im Folgenden TFBÖ).
- (2) Der SA kann bei einer Veranstaltung eines Landesverbandes (z.B. Landesmeisterschaft oder Vereinsliga) ebenfalls zu Rate gezogen werden. [Sofern dies vom jeweiligen Landesverband gewünscht wird.]

#### **3.2 Zusammensetzung**

- (1) Der SA besteht aus mindestens 1 Person aus dem TFBÖ- Vorstand und jeweils einer Person aus einem aktiven TFBÖ Landesverband. (pro Landesverband nur eine Person; d.h., sollte ein Verband für 2 Länder zuständig sein (Bsp.: LV für Steiermark und Burgenland), so kann dieser trotzdem nur eine Person für den SA nominieren bzw. entsenden.
- (2) Die Mitgliederanzahl wird automatisch erweitert, wenn ein neuer Landesverband aufgenommen worden ist.
- (3) Die Zusammensetzung des SAs muss in Form einer Abstimmung mit einfacher Mehrheit von der GV des TFBÖs bestätigt werden.
- (4) Die Dauer der Gültigkeit beträgt 2 Jahre; Stichtag ist das Datum der Bestätigung durch die GV.
- (5) Mitglieder des SAs können ihre Mitgliedschaft nur durch schriftliche Ankündigung an den TFBÖ mit einer Rücktrittsfrist Ende des Folgequartals beenden.
- (6) Ein Mitglied des SAs kann auf Grund von Fehlverhalten durch den Vorstand des TFBÖs seines Amtes enthoben werden. Der SA bleibt beschlussfähig, sofern er aus mindestens 4 stimmberechtigten Personen besteht.
- (7) Für ausscheidende Mitglieder kann der TFBÖ Vorstand je nach Notwendigkeit, jedoch auch vor einer GV einen vorübergehenden Ersatz bestimmen.
- (8) Die vom TFBÖ Vorstand nominierte Ersatzperson muss jedenfalls von der nächsten GV bestätigt oder neu gewählt werden.

#### **3.3 Vorsitz**

- (1) Im SA muss ein Vorsitzender und ein Stellvertreter gewählt werden. Dem Vorsitzenden obliegt die organisatorische Leitung des SAs. Ist der Vorsitzende nicht verfügbar, so werden dessen Agenden von seinem Stellvertreter bzw. in der Folge vom ältesten Mitglied (Lebensalter) des Strafausschusses übernommen.
- (2) Der aktuelle Vorsitz kann auf der Website des TFBÖs ([www.tfboe.org](http://www.tfboe.org)) eingesehen werden.

#### **3.4 Stimmrechte**

- (1) Jedes Mitglied des SAs hat eine Stimme. Stimmenthaltungen sind möglich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ein allenfalls von der Abstimmung direkt oder indirekt (Sperrung des Spielpartners) betroffenes Mitglied des SAs hat kein Stimmrecht.
- (2) Stimmübertragungen sind nicht zulässig.

#### **3.5 Fristen**

- (1) Ein Fall muss spätestens innerhalb von 21 Tagen dem TFBÖ gemeldet werden.
- (2) Innerhalb von 7 Tagen muss Kontakt mit der gemeldeten Partei aufgenommen werden. Auch etwaige Zeugenaussagen müssen innerhalb dieser 7 Tage gehört werden.
- (3) Für die Entscheidungsfindung bzw. Beratung der Strafausschussmitglieder stehen weitere 12 Tage zur Verfügung.
- (4) Der Vorsitzende bzw. Stellvertreter hat dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb 2 weiterer Tage ein offizieller Beschluss dem TFBÖ mitgeteilt wird.
- (5) Etwaige Fristverlängerungen können beim TFBÖ schriftlich beantragt werden.

### **3.6 Antragsstellungen**

- (1) Ein Antrag auf Einberufung des Strafausschusses ist in schriftlicher Form beim TFBÖ einzureichen.
- (2) Grundsätzlich kann jede dem TFBÖ gemeldete Partei einen Antrag einbringen. Dazu gehören Landesverbände, Vereine, Turnierveranstalter, gemeldete Lizenzspieler als auch offizielle Schiedsrichter.
- (3) Das vorgefertigte Antragsformular steht auf der Homepage [www.tfböe.org](http://www.tfböe.org) unter Downloads zur Verfügung.

### **3.7 Prozedere**

- (1) Der Vorsitzende des SAs bzw. dessen Vertreter wird auf jeglichen schriftlichen Antrag beim TFBÖ die Mitglieder des SA über den Antrag informieren bzw. den SA zur Abstimmung einberufen. Der SA kann darüber hinaus kurzfristig und informell von jedem Mitglied des SAs einberufen werden. Die SA-Mitglieder entscheiden nach eigenem Ermessen über die Notwendigkeit einer persönlichen Zusammenkunft bzw. allenfalls über eine persönliche Anhörung der gemeldeten Partei.
- (2) Bei einer persönlichen Anhörung der gemeldeten Partei müssen mindestens 2 Mitglieder des SAs anwesend sein.
- (3) Der Vorsitzende hat jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche stimmberechtigten Mitglieder über den Vorfall informiert und befragt werden und um deren Stimmabgabe zu ersuchen.
- (4) Für den Beschluss des SAs bzw. für die Stimmabgabe ist nicht unbedingt ein persönliches Treffen erforderlich; Schriftverkehr zwischen den Mitgliedern des SAs (elektronisch per E-Mail oder internes Forum oder auch analog per Post) ist ausreichend.
- (5) Beschlüsse des SAs sind gültig, sobald die, für die Beschlussfassung erforderliche Stimmenmehrheit erreicht ist.
- (6) Der Vorsitzende des SAs hat dem TFBÖ Vorstand über den Vorfall und den Beschluss zu berichten. Der TFBÖ behält sich vor, das Urteil öffentlich bekannt zu geben.
- (7) Der Vorsitzende informiert die gemeldete Partei über das Strafmaß mittels schriftlichen Bescheids (eingeschriebener Brief).

### **3.8 Strafmaß**

- (1) Der SA berät und entscheidet über das Strafmaß. Grundsätzlich wird der SA versuchen Einigkeit über das Strafmaß zu erzielen. Die Anzahl der mindestens erforderlichen Stimmen für einen Beschluss ist vom zu beschließenden Strafmaß abhängig.
  - *Verwarnung*: Einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder
  - *Geldstrafen*: Einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder
  - *Zeitlich begrenzter Entzug der Spielerlizenz*: 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder
  - *Sperren* (bedingt oder unbedingt): 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder
  - *Geldstrafe und Sperre* (bedingt oder unbedingt): 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder
- (2) Die Höhe der Geldstrafe bzw. die Dauer und Art der Sperre (bedingt oder unbedingt) kann in der Folge wieder mit einfacher Mehrheit festgelegt werden.
- (3) Die Höhe einer Geldstrafe sollte sich an folgenden Richtwerten orientieren.

Tabelle 1 : Höhe der Geldstrafen

Höhe	Fehlverhalten
€ 10 bis € 20	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Missachtung von Anweisungen der Turnierleitung</li> <li>• Missachtung Rauchverbot</li> <li>• Provokationen gegenüber Spielern, Zuschauer, Schiedsrichter, Turnierleitung</li> <li>• Sonstiges geringfügiges disziplinäres Fehlverhalten</li> </ul>
€ 21 bis € 50	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholte Missachtung von Anweisungen der Turnierleitung</li> <li>• Beschimpfung/ Beleidigung von Spielern, Zuschauer, Schiedsrichter, Turnierleitung</li> </ul>
€ 51 bis € 100	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drohung gegenüber Spielern, Zuschauern, Schiedsrichtern, Turnierleitung</li> <li>• Aggressives Verhalten</li> </ul>
€ 101 bis € 1000	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortwährend aggressives Verhalten</li> <li>• Schweres oder nachhaltiges Fehlverhalten</li> <li>• Handgreiflichkeiten</li> </ul>

- (4) Eine Geldstrafe wird sofort fällig und muss beim Kassier des TFBÖs innerhalb von längstens 14 Tagen ab Briefzustellung eingezahlt werden. Bei Nichtzahlung wird die Geldstrafe nach Ablauf der Einzahlungsfrist automatisch in eine unbedingte Sperre umgewandelt, welche durch Einzahlung des fälligen Betrages unmittelbar wieder aufgehoben wird.
- (5) Der SA kann, nach Einschätzung der Schwere des Vorfalles, bei der Festlegung des Strafmaßes von diesen Richtwerten abweichen.
- (6) Eine bedingte Sperre kann isoliert oder zusätzlich zu einer Geldstrafe eingesetzt werden und wird bei neuerlichem Fehlverhalten in eine unbedingte Sperre umgewandelt. Eine unbedingte Sperre wird vorrangig bei wiederholtem Fehlverhalten verhängt bzw. bei schweren Verstößen für die eine solche Sperre angemessen erscheint. Zu einer unbedingten Sperre kann ebenfalls eine Geldstrafe ausgesprochen werden.
- (7) Die Dauer der Sperre wird vom SA in einer angemessenen Höhe festgelegt. Eine Sperre kann allenfalls auch eine rückwirkende Annullierung eines Turnierergebnisses bzw. den rückwirkenden Ausschluss aus einer Turnierserie nach sich ziehen.
- (8) Bei schweren Verstößen kann, unabhängig von den vom SA ausgesprochenen Sperrern, auch Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

### 3.9 Berufung und Widerruf

- (1) Gegen einen Bescheid des SAs kann innerhalb von 2 Wochen (Poststempel) unter Beilage einer eingeschriebenen Begründung per Post beim TFBÖ oder beim Vorsitzenden des SA berufen werden.
- (2) Bei einer Berufung wird der Fall vom Vorsitzenden des SA an einen Berufungssenat bestehend aus 3 Mitgliedern weitergeleitet.
- (3) Bei einer Berufung gegen einen Fall ist ein Treffen zwischen der gemeldeten Partei und dem Berufungssenat zwingend. Der gemeldeten Partei werden hierzu mindestens zwei Terminvorschläge unterbreitet. Erfolgt keine Terminbestätigung der gemeldeten Partei bzw. erscheint dieser nicht zur Vorladung, so kann die Anhörung entfallen.
- (4) Der Berufungssenat informiert den Strafausschuss über den Bescheid.
- (5) In weiterer Folge informiert der Vorsitzende des SA die gemeldete Partei über das Strafmaß mittels schriftlichen Bescheids (eingeschriebener Brief).
- (6) Der Vorsitzende des SAs hat dem Vorstand des TFBÖs über die Berufung bzw. den geänderten Beschluss zu berichten.
- (7) Der TFBÖ behält sich vor, das Urteil öffentlich bekannt zu geben.

## 4 REGELWERK

- (1) Bei allen offiziellen Turnieren des Tischfußballbund Österreich wird, wenn nicht in der offiziellen Ausschreibung gesondert angekündigt, nach den aktuell gültigen ITSF Regelwerk gespielt.
- (2) Das ITSF Regelwerk findet man auf der ITSF Webpage ([www.table-soccer.org/rules](http://www.table-soccer.org/rules)).
- (3) Abweichungen vom ITSF Regelwerk bei einzelnen Turnieren obliegen dem Tischfußballbund Österreich.

## 5 OFFIZIELLE TURNIERE

### 5.1 Allgemeines

#### 5.1.1 Turnierkategorien des TFBÖ

- (1) Grundsätzlich unterscheidet der TFBÖ bei GARLANDO - Turnieren folgende Kategorien:
  - I. Garlando World Championship Series Turnier
  - II. Austrian Championships / Österreichische Meisterschaften
  - III. Challenger Tour Turniere
  - IV. Austrian Tour Turniere
  - V. Nationaler Vereinscup
  - VI. Bundesländercup
  - VII. Sonstige Turniere (Exhibitions, Ligaturniere, Show-Events, ...)
- (2) Die nachfolgenden Auflagen sind eine Orientierungshilfe für die Organisation eines Turniers und um den Status festzulegen. Die Entscheidung, ob und welchen Status ein Turnier erhält und somit für die Rangliste gewertet wird, liegt schlussendlich beim Vorstand des TFBÖ.

#### 5.1.2 Spielstätte und Rauchverbot

- (1) Ein entsprechendes Platzangebot gemäß der zu erwartenden Teilnehmeranzahl ist zu gewährleisten. Dazu gehören auch Sitzmöglichkeiten bzw. Entspannungszonen.
- (2) Es herrscht grundsätzlich Rauchverbot. Bei allfälligen Reklamationen hat die Turnierleitung die Einhaltung des Rauchverbots zu überprüfen bzw. für die Durchsetzung des Rauchverbots zu sorgen. Die wiederholte Missachtung des Rauchverbots einzelner Spieler wird mit Disqualifikation vom Turnier geahndet.

#### 5.1.3 Regelwerk

- (1) Siehe 4. REGELWERK.

#### 5.1.4 Dresscode

- (1) Es herrscht Dresscodepflicht bei den Turnieren der Kategorie I, II, III, V und VI. Ausgenommen davon sind nur Kategorie IV Turnier (Austrian Tour).

#### 5.1.5 Bälle

- (1) Gespielt wird mit den offiziellen Bällen des Tischfußballbund Österreich.

#### 5.1.6 Turniersoftware und Meldung der Ergebnisse

- (1) Für die Turniere der Kategorie I, II und III muss die offizielle Software des TFBÖ verwendet werden.
- (2) Die Turnierergebnisse sind innerhalb von längstens 3 Tagen beim TFBÖ vollständig zu melden.
- (3) Sollte nicht die Standard TFBÖ Software zum Einsatz kommen ist das Ergebnis in Form einer Tabellenkalkulation (Excel-File oder csv-File) abzuliefern (Jeweils eigene Spalten für „Platzierung“, „Spieler A“, „Spieler B“). Eine detaillierte Preis- und Nenngeldaufstellung muss zur Kontrolle an den TFBÖ gesendet werden.

#### 5.1.7 Turnierleitung

- (4) Vom Veranstalter muss eine Turnierleitung festgelegt werden, welche für einen ordentlichen Turnierablauf verantwortlich ist. Bei Differenzen oder sonstigen strittigen Punkten entscheidet die Turnierleitung endgültig. Der Turnierleitung ist es vorbehalten für einen ordnungsgemäßen Turnierablauf notwendig erscheinende Änderungen am Modus bzw. Ablauf des Turniers vorzunehmen.
- (5) Die Turnierleitung muss aus mindestens 2 Personen bestehen.

### **5.1.8 Technische Kommission**

- (1) Bei Turnieren ist im Allgemeinen eine technische Kommission erforderlich, welche Spielstätte und Turniergeräte auf Wettkampftauglichkeit zu überprüfen hat.
- (2) Die Technische Kommission soll sich aus zumindest 2 vom Turnierveranstalter unabhängigen Personen zusammensetzen.

### **5.1.9 Verantwortung der Veranstalter**

- (1) Die Veranstalter von offiziellen TFBÖ Turnieren sind verpflichtet die Interessen des TFBÖ zu fördern, und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Österreichischen Verbands geschädigt werden könnte. Beschlüsse des TFBÖ sind zu akzeptieren und der Veranstalter wird den Österreichischen Verband von jeglicher Art der Haftung freihalten. Durch Vergabe eines offiziellen Turniers entstehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem TFBÖ.
- (2) Zur Förderung des Tischfußballsports wird in Kooperation des Veranstalters mit dem Ressort „Öffentlichkeitsarbeit“ des TFBÖ versucht, die Turniere medial zu vermarkten. Ziel ist es, dass alle Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen) regional und besonders überregional über das Event berichten.

### **5.1.10 Schiedsrichter**

- (1) Für die Verfügbarkeit von offiziell ausgebildeten TFBÖ-Schiedsrichtern hat die Turnierleitung zu sorgen. Die Liste mit den offiziellen Schiedsrichtern kann der TFBÖ-Webpage („TFBÖ“ → „Kommissionen“ → „Schiedsrichterkommission“) entnommen werden. Ist jedoch kein ausgebildeter Schiedsrichter verfügbar, muss die Turnierleitung einen adäquaten Ersatz bestimmen bzw. die Funktion des Schiedsrichters selbst ausüben. Die Entscheidungen eines von der Turnierleitung beauftragten Schiedsrichters bzw. Schiedsrichtersersatzes sind endgültig.

### **5.1.11 Sonstiges**

- (1) Änderungen im Modus und bei der Vergabe von Startplätzen für die Österreichischen Meisterschaften bleiben dem TFBÖ vorbehalten.

## **5.2 Österreichische Staatsmeisterschaften – Kategorie II**

### **5.2.1 Ausrichtung**

- (1) Bewerbungen für die Ausrichtung der Österreichischen Staatsmeisterschaften können nur durch behördlich gemeldete Landesverbände, die Mitglied beim Tischfußballbund Österreich (TFBÖ) sind, erfolgen.

### **5.2.2 Bewerbe**

- (1) Folgende Bewerbe finden bei der Österreichischen Staatsmeisterschaft verpflichtend statt:
  - Staatsmeisterschaftseinzel – Herren
  - Staatsmeisterschaftsdoppel – Herren
  - Staatsmeisterschaftseinzel – Damen
  - Staatsmeisterschaftsdoppel – Damen
  - Offenes Doppel (keine Teilnahmebeschränkung)
  - Offenes Einzel (keine Teilnahmebeschränkung)
  - Damen Einzel
  - Damen Doppel
  - U18 Einzel
  - U18 Doppel
  - Senioren Einzel

- Senioren Doppel
- (2) Die Austragung anderer als der oben genannten Bewerbe bedarf ausdrücklich der Genehmigung durch den TFBÖ.

### 5.2.3 Tische

- (1) Für die Österreichischen Meisterschaften sind zumindest 30 turnieraugliche Spielgeräte erforderlich. Gespielt wird ausschließlich auf Tischen der Marke Garlando (von der ITSF offiziell lizenzierte Modelle).
- (2) Die offizielle Tischhöhe soll eingehalten werden. Diese beträgt 89,5 cm gemessen von Boden bis Mitte Griff (Toleranz: +/- 1 cm).

### 5.2.4 Modus

- (1) Die Bewerbe Offenes Doppel, Offenes Einzel, Damen Einzel und Damen Doppel sind im Modus Qualifikation und Single K.O. auszutragen.
- (2) Auf die Staatsmeisterschaftsbewerbe (Herren/Damen) wird später gesondert eingegangen.

### 5.2.5 Nenn gelder

- (1) Die Höhe der Nenn gelder wird gestaffelt gemäß der Spielstufe in der Garlando Rangliste.

Tabelle 2 : Höhe der Nenn gelder für die Österreichischen Meisterschaften

	Pro Master	Pro	Semi-Pro	Rookie
<b>Staatsmeisterschaftsbewerbe</b>	Kein Nenn geld			
<b>Offenes Einzel</b>	€ 25	€ 25	€ 17	€ 17
<b>Offenes Doppel</b>	€ 25	€ 25	€ 17	€ 17
<b>Damen Einzel</b>	€ 25	-	€ 17	€ 17
<b>Damen Doppel</b>	€ 25	-	€ 17	€ 17
<b>Unter 18 Einzel</b>	€ 10	€ 10	€ 10	€ 10
<b>Unter 18 Doppel</b>	€ 10	€ 10	€ 10	€ 10
<b>Senioren Einzel</b>	€ 10	€ 10	€ 10	€ 10
<b>Senioren Doppel</b>	€ 10	€ 10	€ 10	€ 10

- (2) Die Turnierspiele sind grundsätzlich ohne Münzeinwurf zu spielen. Die Turniergebühr wird mit € 9,- / Spieler/in (inkl. Schiedsrichtergebühr) bei Voranmeldung mit gleichzeitiger Überweisung festgelegt. (vor Ort besteht die Möglichkeit € 14,- einzuheben). Die Möglichkeit vergünstigte Paketpreise anzubieten obliegt dem Veranstalter. Es ist nicht zulässig, weitere Gebühren zu verlangen.

### 5.2.6 Preis geld / Pokale

- (1) Zumindest 70% des Startgeldes sind als Preis geld auszuschütten.
- (2) Pokale oder Medaillen für die ersten 3 Plätze in jedem Bewerb.

### 5.2.7 Abgaben

- (1) 7% des gesamten Startgeldes aller Bewerbe, zumindest aber 600,- EURO, sind an den TFBÖ zu entrichten.

### 5.2.8 Staatsmeisterschaftsbewerbe

#### 5.2.8.1 Allgemeines

- (1) Bei den Herren gehen im Einzel und Doppel höchstens 32 Spieler / 32 Teams an den Start.
- (2) Bei den Damen gehen im Einzel und Doppel höchstens 16 Spielerinnen / 16 Teams an den Start.
- (3) Fixplätze gibt es für die Staatsmeister und durch die Qualifikation über die jeweilige Landesmeisterschaft, die Rangliste bzw. über die Challenger Tour.
- (4) Ein/e Spieler/in darf nur bei einer Landesmeisterschaft teilnehmen. Doppelmeldungen führen zur österreichweiten Sperre des/r betroffenen Spieler/in.

- (5) Wild Cards werden nach Spielstärke der im jeweiligen Landesverband vertretenden Spieler/innen vergeben. Ermittelt werden diese über die Garlando Rangliste. Die Anzahl der Wild Cards für den jeweiligen Landesverband werden auf der TFBÖ Website ([www.tfboe.org](http://www.tfboe.org)) zeitgerecht veröffentlicht.
- (6) Teilnahmeberechtigt sind Spieler und Spielerinnen aus Vereinen die offiziell durch ihren Landesverband beim TFBÖ gemeldet wurden.
- (7) Kriterien für einen Landesverband um Spieler/innen nennen zu dürfen:
  - Der Landesverband muss aus zumindest 3 aktiven Vereinen bestehen.
  - Der Landesverband muss eine Landesmeisterschaft durchführen:
  - Mindestens 1 Runde in den Bewerbungen Einzel und Doppel für Herrn und Damen.

Tabelle 3: Notwendige Spielerzahlen für einen Landesverband bei Landesmeisterschaften während der ganzen Saison

	Einzel	Doppel
Herren	15	<b>30 (15 Teams)</b>
Damen	3	<b>4 (2 Teams)</b>
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>34</b>

- (8) Sollte ein Landesverband die Kriterien nicht erfüllen verliert er seine Plätze.
- (9) Ein/e qualifizierte/r Spieler/in muss die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Ausnahmefälle stellen Steuerinländer (mit Lebensmittelpunkt in Österreich) dar.
- (10) Es können sich nur Spieler und Spielerinnen qualifizieren die ordentliche Mitglieder in einem Verein sind und eine TFBÖ Spielerlizenz für das aktuelle Kalenderjahr besitzen. Dieser Verein muss durch ein Landesverband der jeweiligen Region beim TFBÖ gemeldet werden.

## 5.2.8.2 Herren Einzel

### 5.2.8.2.1 Qualifikation

- (1) Jeder Landesverband erhält 2 Fixplätze für die jeweils 2 Erstplatzierten im Einzelbewerb.
- (2) Für die Landesverbände mit den stärksten Spieler/innen gibt es Wild Cards, über deren Vergabe der Landesverband selbst bestimmen kann.
- (3) Die Top 3 der Challenger Tour Endrangliste im Einzel.
- (4) Die Top 3 der österreichischen Rangliste im Einzel.
- (5) Der TFBÖ vergibt 2 Wildcards.
- (6) Die Reihung erfolgt folgendermaßen
  1. Garlando Rangliste Einzel (Stand 1. des jeweiligen Turniermonats)
  2. Challenger Tour Rangliste Einzel
  3. LM Fixplätze
  4. Wild Cards der Landesverbände
  5. TFBÖ Wild Cards

### 5.2.8.2.2 Wild Cards

- (1) Die Anzahl der Wild Cards für den jeweiligen Landesverband werden auf der TFBÖ Website ([www.tfboe.org](http://www.tfboe.org)) zeitgerecht veröffentlicht.
- (2) Für die Festlegung der Spielstärke zählen jeweils die besten Spieler und Spielerinnen einer Spielregion (Landesverband). Zusammengezählt werden hier die Punkte der besten 4 Herren und die beste Dame jeweils zu Beginn des Kalenderjahres (01.01.).
- (3) Nach Spielstärke werden die Landesverbände gereiht. Wobei für die besten 5 Landesverbände (+3|+2|+2|+1|+1) Wild Cards vergeben werden.

## 5.2.8.3 Herren Doppel

### 5.2.8.3.1 Qualifikation

- (1) Jeder Landesverband erhält 2 Fixplätze für die 2 stärksten Doppel in der Endrangliste der Landesmeisterschaft.

- (2) Für die Landesverbände mit den stärksten Spielern gibt es Wild Cards, über deren Vergabe der Landesverband selbst bestimmen kann.
- (3) Die Top 3 Teams punktemäßig der Challenger Tour Endrangliste im Doppel.
- (4) Die Top 3 Spieler der österreichischen Rangliste im Doppel und ihre Doppelpartner (müssen sich nicht extra qualifiziert haben). Sollten es Teamkonstellationen innerhalb dieser 3 Top platzierten Spieler geben rücken die nächsten Spieler in der Rangliste nach.
- (5) Der TFBÖ vergibt 2 Wildcards.
- (6) Die Reihung erfolgt folgendermaßen
  1. Garlando Rangliste Doppel (Stand 1. des jeweiligen Turniermonats)
  2. Challenger Tour Rangliste Doppel
  3. LM Fixplätze
  4. Wild Cards der Landesverbände
  5. TFBÖ Wild Cards

#### **5.2.8.3.2 Wild Cards**

- (1) Die Anzahl der Wild Cards für den jeweiligen Landesverband werden auf der TFBÖ Website ([www.tfboe.org](http://www.tfboe.org)) zeitgerecht veröffentlicht.
- (2) Für die Festlegung der Spielstärke zählen jeweils die besten Spieler und Spielerinnen einer Spielregion (Landesverband). Zusammengezählt werden hier die Punkte in der Garlando Rangliste der besten 4 Herren (Einzel und Doppel) und die beste Dame (Damen Einzel und Damen Doppel) jeweils zu Beginn des Kalenderjahres (01.01.).
- (3) Nach Spielstärke werden die Landesverbände gereiht. Wobei für die besten 5 Landesverbände (+3|+2|+2|+1|+1) Wild Cards vergeben werden.

#### **5.2.8.4 Damen Einzel**

##### **5.2.8.4.1 Qualifikation**

- (1) Jeder Landesverband erhält 1 Fixplatz für die stärkste Dame in der Endrangliste der Landesmeisterschaft.
- (2) Für die 3 Landesverbände mit den stärksten Spieler und Spielerinnen gibt es jeweils 1 Wild Card, über deren Vergabe der Landesverband selbst bestimmen kann.
- (3) Die Siegerin der Challenger Tour im Damen Einzel ist automatisch qualifiziert.
- (4) Die Top 3 der Garlando Damen Einzel Rangliste.
- (5) Der TFBÖ vergibt eine Wild Card.
- (6) Die Reihung erfolgt folgendermaßen
  1. Garlando Damen Einzel Rangliste (Stand 1. des jeweiligen Turniermonats)
  2. Challenger Tour Damen Einzel Rangliste
  3. LM Fixplätze
  4. Wild Cards der Landesverbände
  5. TFBÖ Wild Card

##### **5.2.8.4.2 Wild Cards**

- (4) Die Anzahl der Wild Cards für den jeweiligen Landesverband werden auf der TFBÖ Website ([www.tfboe.org](http://www.tfboe.org)) zeitgerecht veröffentlicht.
- (5) Für die Festlegung der Spielstärke zählen jeweils die besten Spieler und Spielerinnen einer Spielregion (Landesverband). Zusammengezählt werden hier die Punkte in der Garlando Rangliste der besten 4 Herren (Einzel und Doppel) und die beste Dame (Damen Einzel und Damen Doppel) jeweils zu Beginn des Kalenderjahres (01.01.).
- (6) Nach Spielstärke werden die Landesverbände gereiht. Wobei für die besten 3 Landesverbände (+1|+1|+1) Wild Cards vergeben werden.

## 5.2.8.5 Damen Doppel

### 5.2.8.5.1 Qualifikation

- (1) Die Qualifikation erfolgt über die jeweilige Landesmeisterschaft. Jeder Landesverband erhält 1 Fixplatz für das stärkste Damen Doppel in der Endrangliste der Landesmeisterschaft.
- (2) Für die 3 Landesverbände mit den stärksten Spieler und Spielerinnen gibt es jeweils 1 Wild Card, über deren Vergabe der Landesverband selbst bestimmen kann.
- (3) Das punktemäßig stärkste Damen Team der Challenger Tour im Damen Doppel.
- (4) Die 3 besten österreichischen Damen in der Damen Doppel Rangliste und ihre Doppelpartnerinnen (müssen nicht zwingend qualifiziert sein). Sollten es Teamkonstellationen innerhalb dieser 3 Top platzierten Spielerinnen geben rücken die nächsten Spielerinnen in der Rangliste nach.
- (5) Der TFBÖ vergibt eine Wild Card.
- (6) Die Reihung erfolgt folgendermaßen
  1. Garlando Damen Doppel Rangliste (Stand 1. des jeweiligen Turniermonats)
  2. Challenger Tour Damen Doppel Rangliste
  3. LM Fixplätze
  4. Wild Cards der Landesverbände
  5. TFBÖ Wild Cards

### 5.2.8.5.2 Wild Cards

- (7) Die Anzahl der Wild Cards für den jeweiligen Landesverband werden auf der TFBÖ Website ([www.tfboe.org](http://www.tfboe.org)) zeitgerecht veröffentlicht.
- (8) Für die Festlegung der Spielstärke zählen jeweils die besten Spieler und Spielerinnen einer Spielregion (Landesverband). Zusammengezählt werden hier die Punkte in der Garlando Rangliste der besten 4 Herren (Einzel und Doppel) und die beste Dame (Damen Einzel und Damen Doppel) jeweils zu Beginn des Kalenderjahres (01.01.).
- (9) Nach Spielstärke werden die Landesverbände gereiht. Wobei für die besten 3 Landesverbände (+1|+1|+1) Wild Cards vergeben werden.

Tabelle 4: Übersicht über die Plätze in den einzelnen Bewerben und die Möglichkeit der Qualifikation

	LM (je LV)	Challenger Tour	Wild Cards (Landesv.)	Wild Cards (TFBÖ)	Rangliste	Titel- verteidiger	Gesamt
Herren Einzel	14 (2x7)	3	9	2	3	1	<b>32</b>
Herren Doppel	14 (2x7)	3	9	2	3	1	<b>32</b>
Damen Einzel	7 (1x7)	1	3	1	3	1	<b>16</b>
Damen Doppel	7 (1x7)	1	3	1	3	1	<b>16</b>

### 5.2.8.6 Modus

- (1) Alle Bewerbe werden im Single K.O. Modus (Best of 5) ausgetragen.

### 5.2.8.7 Setzung

- (1) Auf dem 1. Platz sind jeweils die Staatsmeister und Staatsmeisterinnen des Vorjahres gesetzt.
- (2) Danach werden die Spieler/innen nach der aktuellen Rangliste in (Damen) Einzel und (Damen) Doppel gesetzt. Es wird jeweils der Stand zum 1. des Monats wo die Staatsmeisterschaft stattfindet hergenommen.

### 5.2.8.8 Fristen

- (1) Frist für die Meldung der abgeschlossenen Landesmeisterschaftsrangliste und Nennung der Spieler durch die Landesverbände an den TFBÖ wird auf der TFBÖ Website ([www.tfboe.org](http://www.tfboe.org))

rechtzeitig bekannt gegeben. Für die Nennung muss die jeweilige Landesmeisterschaft schon abgeschlossen sein.

#### **5.2.8.9 Startgeld / Preise**

- (1) Für alle Bewerbe ist kein Startgeld zu entrichten.
- (2) Zumindest für die 3 erstplatzierten Einzel und Doppel gibt es Pokale.
- (3) Platz bei den ITSF World Championships als Österreichischer Meister („National Champion“).
- (4) Fixplatz im jeweiligen Bewerb im darauf folgenden Jahr.

### **5.3 Challenger Tour - Kategorie III**

#### **5.3.1 Allgemein**

##### **5.3.1.1 TFBÖ Challengertour**

- (1) Die vom TFBÖ veranstaltete „Challenger Tour“ ist eine separate Wertung ausgewählter Turniere in Österreich zu einer eigenen Turnierserie.
- (2) Über die Endranglisten der Challenger Tour Serie ist auch eine Qualifikation für die Staatsmeisterschaftsbewerbe möglich [siehe 5.2.8 Staatsmeisterschaftsbewerbe]. Hierfür ist aber eine Teilnahme an zumindest an 3 Turnieren erforderlich.

##### **5.3.1.2 Bewerbe, Wertung und Rangliste**

- (1) Es gibt eine getrennte Rangliste für die Bewerbe Offenes Einzel, Offenes Doppel, Damen Einzel und Damen Doppel.
- (2) Die einzelnen Turniere werden nach dem Punkteschema der Kategorie III [siehe 6.3 Punktevergabe (Doppel und Single K.O.)] für die Garlando Ranglisten ((Damen) Einzel und (Damen) Doppel) gewertet.
- (3) Für die Reihung der Spieler / Teams sowie für die Berechnung der Endrangliste werden bei Punktegleichstand zunächst die Anzahl der Turniere (Bonus für mehr gespielte Turniere) und in der Folge die einzelnen Turnierresultate verglichen, um nötigenfalls eine/n Spieler/in / ein Team vorreihen zu können.
- (4) Kann bei der Reihung der Spieler/innen (Einzel) aufgrund dieses Vergleiches kein Unterschied festgestellt werden, entscheidet das Los. Kann bei der Reihung der Teams (Doppel) aufgrund dieses Vergleiches kein Unterschied festgestellt werden, so ist jenes Team vorzureihen, welches den/die besser platzierte/n Spieler/in aufweist. Ist auch dieser Vergleich ohne Ergebnis, ist für die Reihung von Teams ebenfalls ein Losentscheid notwendig.

#### **5.3.2 Veranstalter**

##### **5.3.2.1 Allgemein**

- (1) Die Ausrichtung eines Challenger Tour Turniers muss von einem Landesverband beim TFBÖ beantragt werden. Der Vorstand des TFBÖ entscheidet über die Vergabe des Turniers. Die Ausrichtung der Veranstaltung kann allenfalls vom Verband an Mitgliedsvereine delegiert werden.
- (2) Der Ausrichter einer solchen Veranstaltung muss jedenfalls einer polizeilich gemeldeten Institution entsprechen (Verband, Verein). Die Vergabe eines Challenger Tour Turniers an private Institutionen bzw. Privatpersonen ist nicht vorgesehen.

##### **5.3.3 Beantragung / Ankündigung**

- (1) Grundsätzlich müssen Challenger Tour Turniere bis spätestens Ende des vorhergehenden Kalenderjahres als solche beim TFBÖ beantragt werden. Ein Eintrag in den Turnierkalender und eine damit verbundene Ankündigung auf der Website des TFBÖ hat zu erfolgen.
- (2) Für eine entsprechende regionale Ankündigung des Turniers ist der Veranstalter verantwortlich (z.B. Aushang Plakate, Veröffentlichung Website, Versand SMS, ...).
- (3) Für eine allfällige gewünschte, überregionale Ankündigung können vom TFBÖ Kontaktadressen zur Verfügung gestellt werden (Landesverbände, Nationale Verbände).

#### 5.3.4 Bezeichnung / Ausschreibung

- (1) Das Turnier muss als „Challenger Tour“ Turnier gekennzeichnet und spätestens 8 Wochen davor ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung muss bevor sie veröffentlicht wird an den TFBÖ zur Durchsicht geschickt werden. Der Name des Turniers muss „neutral“ sein bzw. darf keine Assoziation zu einer höherwertigen Turnierkategorie beinhalten (z.B. „Austrian Open“) und muss mit dem TFBÖ abgestimmt werden.
- (2) Bei Turnieren der Challenger Tour ist in der Ausschreibung ein zusätzlicher Verweis auf die Wertung für die Challenger Tour erforderlich.

#### 5.3.5 Teilnehmer

- (1) Für die Bewerbe OFFENES DOPPEL, OFFENES EINZEL, DAMEN EINZEL und DAMEN DOPPEL ist eine TFBÖ Lizenz notwendig. [siehe 2 VEREINE UND SPIELERLIZENZ]
- (2) Grundsätzlich darf bei einem Challenger Tour Turnier keine Teilnahmebeschränkung aufgrund Spielstatus erfolgen.

#### 5.3.6 Bewerbe

- (1) Ein Challenger Tour Turnier besteht zumindest aus den Bewerben OFFENES DOPPEL, OFFENES EINZEL, DAMEN EINZEL und DAMEN DOPPEL. Diese Pflichtbewerbe müssen innerhalb von höchstens 2 aufeinander folgenden Tagen zu Ende gespielt werden (in der Regel Samstag und Sonntag).

#### 5.3.7 Modus

- (1) Der TFBÖ schreibt zur Austragung eines Challenger Tour Turniers den Qualifikationsmodus mit darauf folgenden Single K.O. vor.
- (2) Änderungen können nur durch den TFBÖ erfolgen und werden in der Ausschreibung vermerkt.

#### 5.3.8 Setzung bei Qualifikation und K.O. Phase

- (1) Offene Bewerbe: Mindestens 10% aber höchstens 16 SpielerInnen / Teams müssen auf Basis der jeweiligen Garlando Rangliste gesetzt werden und müssen keine Qualifikation bestreiten. In der Qualifikation werden zusätzlich die besten SpielerInnen geschützt.
- (2) Damen Bewerbe: 4 Spielerinnen / Team müssen auf Basis der jeweiligen Damen Garlando Rangliste gesetzt werden und müssen keine Qualifikation bestreiten
- (3) Es nehmen zwischen 65 und 80% der Teilnehmer an der K.O. Phase teil.
- (4) In der K.O. Phase wird aufgrund der Setzung und der Ergebnisse in der Qualifikation durchgesetzt.

#### 5.3.9 Nenn gelder

- (1) Die Höhe der Nenn gelder wird gestaffelt gemäß der Spielstufe in der Int. Rangliste.
- (2) Nenn geld pro Einstufung und Bewerb:

Tabelle 5 : Höhe der Nenn gelder für die Österreichischen Meisterschaften

	Pro Master	Pro	Semi-Pro	Rookie
<b>Offenes Einzel</b>	€ 20	€ 20	€ 15	€ 10
<b>Offenes Doppel</b>	€ 20	€ 20	€ 15	€ 10
<b>Damen Einzel</b>	€ 20	-	€ 15	€ 10
<b>Damen Doppel</b>	€ 20	-	€ 15	€ 10

- (3) Die Turnierspiele sind grundsätzlich ohne Münzeinwurf zu spielen. Eine Turniergebühr von € 9,- (inkl. Schiedsrichtergebühr) ist von jedem/r Spieler/in zu entrichten. Die Möglichkeit vergünstigte Paketpreise anzubieten obliegt dem Veranstalter. Es ist nicht zulässig weitere Gebühren zu verlangen.

### **5.3.10 Preise**

#### **5.3.10.1 Preisgeld**

- (1) Bei den Preisgeldern soll eine Ausschüttung von zumindest 70 % der Nenngelder erfolgen. Bei vorhandenen Sponsoren wird empfohlen den Ausschüttungsbetrag zu erhöhen. Es ist nicht notwendig, einen Fixbetrag als Preisgeld zu garantieren.
- (2) Bei Challengerturnieren muss folgender Aufteilungsschlüssel herangezogen werden:

Tabelle 6: Preisgeldaufteilung

	<b>Offene Bewerb</b>	<b>Damen Bewerbe</b>
1.	33%	<b>50%</b>
2.	20%	<b>30%</b>
3.	15%	<b>20%</b>
4.	10%	
5.	5.5%	
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

- (3) Der Veranstalter muss innerhalb von 2 Wochen eine detaillierte Nenngeld und Preisgeldaufstellung an den Kassier des TFBÖ abliefern. Zudem müssen € 150,- als Gebühr an den TFBÖ abgegeben werden. Erfolgt die Auflistung ungenau bzw. wird die Frist nicht eingehalten, so behält sich der TFBÖ vor, Sanktionen (z.B. Geldbußen) gegenüber dem Veranstalter bzw. dem jeweiligen Landesverband auszusprechen.

#### **5.3.10.2 Trophäen**

- (1) Bei einem Challengerturniers müssen für die Sieger der Bewerbe Offenes Einzel, Offenes Doppel, Damen Einzel und Damen Doppel (Ränge 1 – 3) angemessene Pokale vergeben werden.

### **5.3.11 Spielgeräte**

- (1) Für ein Challenger Tour Turnier sind zumindest 12 turniertaugliche Spielgeräte erforderlich. Gespielt wird ausschließlich auf Tischen der Marke Garlando (von der ITSF offiziell lizenzierte Modelle).
- (2) Die offizielle Tischhöhe soll eingehalten werden. Diese beträgt 89,5 cm gemessen von Boden bis Mitte Griff (Toleranz: +/- 1 cm). Der Zustand der Tische muss in der Ausschreibung erwähnt werden.

### **5.3.12 Sonstiges**

#### **5.3.12.1 Reklamation**

- (1) Bei jeglichen Reklamationen bzw. Streitpunkten während eines Turniers hat die Turnierleitung zu entscheiden. Die Turnierleitung muss bemüht sein, für alle Spieler eine bestmögliche, faire und dem Regelwerk entsprechende Entscheidung zu treffen.
- (2) Bei Zweifel über die Entscheidung der Turnierleitung kann der TFBÖ Vorstand vor Ort als übergeordnete Instanz konsultiert werden. Der TFBÖ entscheidet endgültig über Zuständigkeit bzw. den Protest. Gegebenenfalls werden die Punkte auch an den TFBÖ Strafausschuss weitergeleitet.

## **5.4 Austrian Tour – Kategorie IV**

### **5.4.1 Veranstalter und Wertung**

- (1) Die Ausrichtung eines Austrian Tour Turniers muss von einem Landesverband oder einem offiziell beim TFBÖ gemeldeten Verein beim TFBÖ beantragt werden. Der Vorstand des TFBÖ entscheidet über die Vergabe des Turniers.
- (2) Der Ausrichter einer solchen Veranstaltung muss jedenfalls einer polizeilich gemeldeten Institution entsprechen (Verband, Verein). Die Vergabe eines Austrian Tour Turniers an private Institutionen bzw. Privatpersonen ist nicht vorgesehen!

- (3) Die einzelnen Turniere werden nach dem Punkteschema der Kategorie IV (siehe 6.3 Punktevergabe (Doppel und Single K.O.)) gewertet.

#### **5.4.2 Beantragung / Ankündigung**

- (1) Grundsätzlich müssen Austrian Tour Turniere spätestens 3 Monate vor dem Turnier als solche beim TFBÖ beantragt / angekündigt werden. Ein Eintrag in den Turnierkalender und eine damit verbundene Ankündigung auf der Website des TFBÖ hat zu erfolgen.
- (2) Für eine entsprechende regionale Ankündigung des Turniers ist der Veranstalter verantwortlich (zB Aushang Plakate, Veröffentlichung Website, Versand SMS, ...).

#### **5.4.3 Bezeichnung / Ausschreibung**

- (1) Das Turnier muss als Austrian Tour Turnier gekennzeichnet und spätestens 4 Wochen davor ausgeschrieben werden. Der Name des Turniers muss „neutral“ sein bzw. darf keine Assoziation zu einer höherwertigen Turnierkategorie beinhalten (z.B. „Austrian Open“) und muss mit dem TFBÖ abgestimmt werden.

#### **5.4.4 Teilnehmer**

- (1) Grundsätzlich darf bei einem Austrian Tour Turnier, welches für die Garlando Rangliste gewertet wird, keine Teilnahmebeschränkung aufgrund Spielstatus erfolgen.

#### **5.4.5 Bewerbe**

- (1) Ein Austrian Tour Turnier kann selbst bestimmen welche Bewerbe es anbietet. Es muss zumindest aber aus einem Offenen Doppel oder Offenen Einzel Bewerb bestehen.

#### **5.4.6 Modus**

- (1) Der TFBÖ schreibt zur Austragung eines Austrian Tour Turniers keinen Modus vor. Empfohlen wird aber der „Doppel – K.O.“ oder Qualifikation mit anschließenden Single K.O.

#### **5.4.7 Setzung bei Doppel K.O.**

- (1) Die Reihung der Teilnehmer zur Setzung hat auf Basis der Garlando Rangliste zu erfolgen.
- (2) Mindestens die besten 8 Spieler/innen / Teams müssen gesetzt werden. Bei einem Doppel K.O. Raster dürfen der 1. und der 2., anhand der Setzung, erst im Finale aufeinander treffen (weitere Setzung gemäß üblicher Aufteilung im Doppel K.O. Raster; z.B. 16 gesetzte gemäß Positionierung der gesetzten Spieler im Raster von oben nach unten 1-16, 9-8, 5-12, 13-4 | 3-14, 11-6, 7-10, 15-2 bzw. 8 Gesetzte 1-8, 5-4 | 3-6, 7-2).
- (3) Bei der Reihung der Teams werden die Punkte der beiden Spieler addiert. Die Reihung bei der Setzung punktgleicher Spieler wird mit Los entschieden. Die Reihung bei der Setzung punktgleicher Teams ist abhängig von der Punktezahl des besserplatzierten Spielers bzw. wird allenfalls ebenfalls mit Los entschieden.

#### **5.4.8 Nenn gelder**

- (1) Die Höhe der Nenn gelder obliegt dem Veranstalter.
- (2) Das Nenn geld pro Einstufung und Bewerb sollte allerdings diese Beträge nicht übersteigen:
  - Pro Master € 20,-
  - Pro € 15,-
  - Semi Pro € 12,-
  - Rookie € 10,-
- (3) Die Turnierspiele sind grundsätzlich ohne Münzeinwurf zu spielen. Die Einhebung einer Turniergebühr ist zulässig sollte allerdings € 7,- / Spieler nicht übersteigen. Die Möglichkeit vergünstigte Paketpreise anzubieten obliegt dem Veranstalter. Es ist nicht zulässig weitere Gebühren zu verlangen.

#### **5.4.9 Preise/ Gebühren**

- (1) Bei den Preisgeldern soll eine Ausschüttung von zumindest 70 % der Nenngelder erfolgen. Bei vorhandenen Sponsoren wird empfohlen den Ausschüttungsbetrag zu erhöhen. Es ist nicht notwendig, einen Fixbetrag als Preisgeld zu garantieren.
- (2) Bei Austrian Tour Turnieren müssen zumindest die ersten 4 Spieler/innen / Teams Preisgeld bekommen.
- (3) Zudem müssen 70,- Euro als Gebühr an den TFBÖ abgegeben werden. Erfolgt die Auflistung ungenau bzw. wird die Frist nicht eingehalten, so behält sich der TFBÖ vor, Sanktionen (z.B. Geldbußen) gegenüber dem Veranstalter auszusprechen.

#### **5.4.10 Spielgeräte**

- (1) Für ein Austrian Tour Turnier sind zumindest 6 turniertaugliche Spielgeräte erforderlich.
- (2) Die offizielle Tischhöhe soll eingehalten werden. Diese beträgt 89,5 cm gemessen von Boden bis Mitte Griff (Toleranz: +/- 1 cm). Der Zustand der Tische muss in der Ausschreibung erwähnt werden.

#### **5.4.11 Sonstiges**

##### **5.4.11.1 Reklamation**

- (1) Bei jeglichen Reklamationen bzw. Streitpunkten während eines Turniers hat die Turnierleitung zu entscheiden. Die Turnierleitung muss bemüht sein, für alle Spieler eine bestmögliche, faire und dem Regelwerk entsprechende Entscheidung zu treffen.
- (2) Bei Zweifel über die Entscheidung der Turnierleitung kann der TFBÖ Vorstand als übergeordnete Instanz konsultiert werden. Der TFBÖ entscheidet endgültig über Zuständigkeit bzw. den Protest. Gegebenenfalls werden die Punkte auch an den TFBÖ Strafausschuss weitergeleitet.

### **5.5 Vereinscup – Kategorie V**

#### **5.5.1 Veranstalter**

- (1) Die Ausrichtung des Vereinscups muss von einem Landesverband oder einem offiziell beim TFBÖ gemeldeten Verein beim TFBÖ beantragt werden. Der Vorstand des TFBÖ entscheidet über die Vergabe des Turniers.
- (2) Der Ausrichter dieser Veranstaltung muss jedenfalls einer polizeilich gemeldeten Institution entsprechen (Verband, Verein). Die Vergabe des Vereinscups an private Institutionen bzw. Privatpersonen ist nicht vorgesehen!

#### **5.5.2 Teilnehmer**

- (1) Spielberechtigt sind nur Vereine die Mitglied in einem gemeldeten Landesverband sind UND an den TFBÖ ordnungsgemäß gemeldet wurden.
- (2) Aller Spieler/innen des Teams müssen eine TFBÖ Lizenz für das laufende Kalenderjahr besitzen
- (3) Pro Verein sind höchstens 2 Teams startberechtigt.
- (4) Ein Team besteht aus mindestens 5 bis höchstens 8 Spieler und Spielerinnen. Zumindest eine Dame und ein Herr müssen im Team sein.

#### **5.5.3 Modus**

- (1) Gespielt wird Gruppensystem mit anschließenden Single K.O. Es gibt keine Setzung.
- (2) In der Gruppenphase werden pro Begegnung 2 Offene Einzel, 2 Offene Doppel und 1 Mixed Doppel gespielt. Alle Spiele werden auf 2 gewonnen Sätze gespielt.

#### **5.5.4 Startgeld und Preise**

- (1) Jeder Verein hat eine Startgebühr in Höhe von 70 EURO pro Team zu entrichten.
- (2) Die gesamten Startgelder werden auf die 3 Erstplatzierten Vereine (50% - 30% - 20%) ausbezahlt.
- (3) Der Sieger erhält einen Pokal.

### **5.5.5 Spielgeräte**

- (1) Für den Vereinscup sind zumindest 8 turnieraugliche Spielgeräte erforderlich. Gespielt wird ausschließlich auf Tischen der Marke Garlando (von der ITSF offiziell lizenzierte Modelle).
- (2) Die offizielle Tischhöhe soll eingehalten werden. Diese beträgt 89,5 cm gemessen von Boden bis Mitte Griff (Toleranz: +/- 1 cm).

## **5.6 Bundesländercup – Kategorie VI**

### **5.6.1 Veranstalter**

- (1) Die Ausrichtung des Vereinscups muss von einem Landesverband oder einem offiziell beim TFBÖ gemeldeten Verein beim TFBÖ beantragt werden. Der Vorstand des TFBÖ entscheidet über die Vergabe des Turniers.
- (2) Der Ausrichter dieser Veranstaltung muss jedenfalls einer polizeilich gemeldeten Institution entsprechen (Verband, Verein). Die Vergabe des Vereinscups an private Institutionen bzw. Privatpersonen ist nicht vorgesehen!

### **5.6.2 Teilnehmer**

- (1) Spielberechtigt sind nur Landesverbände die Mitglied im TFBÖ sind.
- (2) Aller Spieler/innen des Teams müssen eine TFBÖ Lizenz für das laufende Kalenderjahr besitzen.
- (3) Jeder Landesverband darf 1 Team stellen.
- (4) Ein Team besteht aus 6 Männern und 2 Frauen. Eine Dame bzw. ein Herr dürfen zusätzlich berücksichtigt werden. Pro Begegnung dürfen aber nur 6 Herren und 2 Damen zum Einsatz kommen.

### **5.6.3 Modus**

- (1) Gespielt wird Gruppensystem (ab 6 Teilnehmer 2 Gruppen) mit anschließendem Finale der beiden Bestplatzierten (1 Gruppe) bzw. der beiden Gruppensieger (2 Gruppen).
- (2) Gruppenphase: Pro Begegnung werden 3 Herren Einzel, 1 Damen Einzel, 3 Herren Doppel und 1 Damen Doppel gespielt. Gespielt werden 2 Sätze auf 7 Tore.
- (3) K.O. Phase: Pro Begegnung werden 3 Herren Einzel, 1 Damen Einzel, 3 Herren Doppel und 1 Damen Doppel gespielt. Gespielt werden 2 Gewinnsätze auf 5 Tore.

### **5.6.4 Startgeld und Preise**

- (1) Jeder Landesverband hat eine Startgebühr in Höhe von 100 EURO pro Team zu entrichten.
- (2) Die gesamten Startgelder werden auf die beiden Erstplatzierten Verbände (65% - 35%) ausbezahlt.
- (3) Der Sieger erhält einen Wanderpokal.

### **5.6.5 Spielgeräte**

- (1) Für den Bundesländercup sind zumindest 8 turnieraugliche Spielgeräte erforderlich. Gespielt wird ausschließlich auf Tischen der Marke Garlando (von der ITSF offiziell lizenzierte Modelle).
- (2) Die offizielle Tischhöhe soll eingehalten werden. Diese beträgt 89,5 cm gemessen von Boden bis Mitte Griff (Toleranz: +/- 1 cm).

## 6 RANGLISTEN

### 6.1 Wertung

- (1) Es werden nur Turniere der Kategorie I, II, III und IV gewertet. Hier werden jeweils die Bewerbe Offenes Einzel, Offenes Doppel, Damen Einzel und Damen Doppel in die Rangliste aufgenommen.
- (2) Zusätzlich werden die Bewerbe Offenes Einzel, Offenes Doppel, Damen Einzel und Damen Doppel aller Garlando Turniere der ITSF World Tour in die Rangliste als Kategorie III oder Kategorie IV Turnier aufgenommen.
- (3) Über die Aufnahme von anderen ausländischen Turnieren entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall.
- (4) Die einzelnen Turnerergebnisse sind jeweils 12 Monate gültig.
- (5) Spieler mit derselben Punkteanzahl: Haben 2 oder mehr Spieler/innen dieselbe Anzahl an Punkten wird der Spieler/in mit dem besten Punkteschnitt über alle gewerteten Turniere vorgereicht. Sollte es danach immer noch nicht möglich sein eine Reihung vorzunehmen werden die Ergebnisse einzeln miteinander verglichen wobei das beste Ergebnis eines Spielers/in zählt.
- (6) Eine Aktualisierung der Rangliste wird zumindest einmal im Quartal vorgenommen.

### 6.2 Ranglistenkategorien

- (1) Offenes Einzel
- (2) Offenes Doppel
- (3) Damen Einzel
- (4) Damen Doppel

### 6.3 Punktevergabe (Doppel und Single K.O.)

- (1) Es gibt verschiedene Punktevergabe für die Offiziellen Turnierkategorien.
- (2) Diese Regelung gilt für Doppel- und Single K.O. Modus.

Tabelle 7: Turnierkategorien und Punktevergabe für die Ranglisten

Platz	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
1	1000	500	300	150
2	900	450	270	135
3	800	400	240	120
4	700	350	210	105
5	600	300	180	90
7	500	250	150	75
9	400	200	120	60
13	300	150	90	45
17	200	100	60	30
25	100	50	30	15
33	50	25	15	8
49	25	12	8	4
65	12	6	3	1
97	6	3	1	1
129	3	1	1	1
193	1	1	1	1
ab 257	1	1	1	1

- (3) Mindestanzahl an Teilnehmer/innen in den einzelnen Bewerbe ist folgende:
- Offenes Einzel 16
  - Offenes Doppel 16
  - Damen Einzel 6
  - Damen Doppel 4
- (4) Ausnahmen können nur vom Vorstand aufgrund besonderer Umstände beschlossen werden.

## **6.4 Einstufung**

### **6.4.1 Offene Rangliste**

- (1) Es werden folgende Spielstufen unterschieden: Rookie, Semi Pro, Pro und Pro Master.
- (2) Man hat seine Spielstufe jeweils für ein ganzes Kalenderjahr.
- (3) Man kann nicht um mehr als eine Spielstufe fallen.
- (4) Hat man einmal den Status Semi Pro erreicht kann man nicht mehr auf Rookie zurückfallen.
- (5) Alle Spieler/innen die nicht in der Rangliste berücksichtigt sind oder die 100 Punkte und weniger Punkte haben sind Rookies.
- (6) Alle Spieler/innen die zwischen 101 und 350 Punkte haben sind als Semi Pro eingestuft.
- (7) Alle Spieler/innen die zwischen 351 und 999 Punkte haben bezeichnet man als Pro.
- (8) Alle Spieler/innen die 1000 oder mehr Punkte haben sind Pro Master.

### **6.4.2 Damen Rangliste**

- (1) Es werden folgende Spielstufen unterschieden: Rookie, Semi Pro und Pro Master.
- (2) Man hat seine Spielstufe jeweils für ein ganzes Kalenderjahr.
- (3) Man kann nicht um mehr als eine Spielstufe fallen.
- (4) Hat man einmal den Status Semi Pro erreicht kann man nicht mehr auf Rookie zurückfallen.
- (5) Alle Spielerinnen die nicht in der Rangliste berücksichtigt sind oder die 100 Punkte und weniger Punkte haben sind Rookies.
- (6) Alle Spielerinnen die zwischen 101 und 999 Punkte haben sind als Semi Pro eingestuft.
- (7) Alle Spieler/innen die 1000 oder mehr Punkte haben sind Pro Master.

## 7 NATIONALTEAM

### 7.1 Nominierung

- (1) Der österreichische Nationalteamkader wird durch den/die Nationaltrainer/in bestimmt.
- (2) Der aktuelle Kader ist auf der TFBÖ Webpage ([www.tfboe.org](http://www.tfboe.org)) ersichtlich.

### 7.2 Nationalteambewerbe

- (1) Über die Teilnahme des Teams bei internationalen Nationalteambewerben (z.B. Nations Cup, World Cup) entscheidet der TFBÖ.
- (2) Es ist österreichischen Spieler/innen nicht gestattet, ohne die Zustimmung des TFBÖ an offiziellen oder inoffiziellen Nationalteambewerben teilzunehmen und Österreich zu vertreten.
- (3) Die Nominierung des Kaders für Nationalteambewerbe obliegt dem/r Nationalteamtrainer/in.
- (4) Für die einzelnen Nationalteambewerbe können auch einzelne Spieler/innen, die nicht im aktuellen Teamkader sind, bestimmt werden.